



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 4. Februar 2019 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Die Sitzung wurde durch den Stadtratspräsidenten für das Jahr 2019, Freudiger Patrick (SVP), eröffnet.
2. Die Vorlage "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum" (Genehmigung Vorprojekt; Bewilligung Rahmenkredit; Übertragung der Zuständigkeit zur Beschlussfassung über die einzelnen Bauprojekte und Objektkredite an den Gemeinderat) wurde zusammen mit der Abstimmungsbotschaft zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 verabschiedet.
3. Die Motion Clavadetscher Diego (FDP), Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 29. Oktober 2018: Verbesserung der politischen Effizienz wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
4. Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. Oktober 2018: Für eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
5. Die Interpellation Schär Michael (FDP) vom 29. Oktober 2018: Ist die Stadt Langenthal auf die rechtlichen Änderungen bei den Abfallgebühren vorbereitet? wurde beantwortet.
6. Die Interpellation Bader Roland (FDP), Dietrich Pascal (FDP), Howald Carole (JL) und Zurlinden Urs (FDP) vom 29. Oktober 2018: Planung des neuen Eistadions "Arena Oberaargau" wurde beantwortet.
7. Die Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) vom 26. November 2018: Urban Gardening in Langenthal wurde beantwortet.
8. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates informierte
 - Gemeinderat Gfeller Markus (FDP) über die geplante Reduktion der Anzahl SBB-Tageskarten der Stadt Langenthal im Budget 2020
 - Gemeinderat Gfeller Markus (FDP) über die Teilnahme der Stadt Langenthal am Pilotprojekt des Kantons Bern zum Online-Service eUmzugCH
9. 2 parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht:
 - Interpellation Köhli Samuel (SP) vom 4. Februar 2019: Mögliche Verschiebung der Haltestelle Langenthal Süd aufgrund der Testplanung für das "Porziareal"
 - Interpellation Schär Michael (FDP) vom 4. Februar 2019: Bemüht sich die Stadt Langenthal um den Erhalt des Archivs der Porzellanfabrik Langenthal?

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 11. März 2019, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Langenthal, 4. Februar 2019

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner